PERSÖNLICHER FACHIMPULS

Sport 2030
Baden-Württemberg

Chancen der neuen Ressortstruktur
für eine integrierte Sportentwicklung

Kernthese
Die neue Zuordnung der Sportzuständigkeit zum Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen kann mehr sein als eine organisatorische Verschiebung. Sie eröffnet die Chance, Sport, Bewegung und Sportinfrastruktur systematischer mit Landesentwicklung, kommunaler Planung, Bildung, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe zu verbinden.

Matthias Nagel
Sportmanagement · Projektsteuerung · kommunale und verbandliche Sportentwicklung

Stand
17. September 2026

Dieses Papier gibt die persönliche fachliche Einschätzung des Verfassers wieder. Es ist keine Stellungnahme eines Verbandes, einer Behörde oder eines Auftraggebers.

INHALT

0 Management Summary
1 Ausgangslage und Zielsetzung
2 Handlungsfelder
3 Umsetzungsarchitektur
4 Erwarteter Mehrwert und Erfolgsbedingungen
5 Fazit
6 Zum Verfasser und Quellen

0 Management Summary

Fünf Impulse für eine integrierte Sportentwicklung bis 2030

Sport ist in Baden-Württemberg tief in der Bevölkerung verankert. Rund 4,3 Millionen Mitgliedschaften in mehr als 11.000 Vereinen stehen für eine außergewöhnlich starke zivilgesellschaftliche Infrastruktur. Mit dem Solidarpakt Sport V besteht für die Jahre 2027 bis 2031 zugleich ein verlässlicher Finanzrahmen von rund 605 Millionen Euro; 2026 unterstützt das Land im kommunalen Sportstättenbau 164 Projekte mit 23,4 Millionen Euro. [3][4]

Mit Wirkung vom 13. Mai 2026 wurde die Sportzuständigkeit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zugeordnet und damit erstmals unmittelbar mit Landesentwicklungsplanung, Städtebau und Wohnen verbunden. Zeitgleich wächst der Bedarf: Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab August 2026 steigt die Nachfrage nach Hallen- und Wasserzeiten, Kooperationen und Personal am Nachmittag. Die eigentliche Aufgabe liegt in der Verknüpfung: Infrastruktur, Angebote, Bildung, Gesundheit und Teilhabe werden bislang weitgehend getrennt geplant, gefördert und ausgewertet. [1][2][5][8]

> **Entscheidender Erfolgsfaktor**
> Nicht die formale Ressortzuordnung allein entscheidet über den Mehrwert. Entscheidend ist, ob Zuständigkeiten, Förderinstrumente, Planungsprozesse und Daten so verbunden werden, dass vor Ort bessere Lösungen entstehen – mit klarer Verantwortung und ohne zusätzliche Bürokratie.

1 **Sport und Bewegung in Landes- und Kommunalentwicklung integrieren**
Sportstätten, Bewegungsräume und Vereinsstrukturen frühzeitig in Stadt-, Quartiers- und Regionalplanung einbeziehen; Mehrfachnutzung, Klimaanpassung und interkommunale Lösungen stärken.

2 **Schwimmfähigkeit und Bäderinfrastruktur gemeinsam steuern**
Wasserflächen, Schulschwimmen, Vereins- und Kursangebote sowie Betriebsmodelle regional zusammen betrachten und anhand transparenter Kapazitätsdaten entwickeln.

3 **Ressort- und Ebenengrenzen verbindlich organisieren**
Eine schlanke Koordinierungsstruktur mit klaren Zuständigkeiten, jährlicher Programmplanung und systematischer Beteiligung von Kommunen, Sportorganisationen und Wissenschaft etablieren.

4 **Sportförderung bedarfs- und wirkungsorientiert weiterentwickeln**
Mit wenigen gemeinsamen Kennzahlen Versorgungslücken, Zielgruppenerreichung, Auslastung und Verstetigung sichtbar machen – als Steuerungswissen, nicht als neue Berichtsbürokratie.

5 **Modellregionen und Wissenstransfer etablieren**
Neue Ansätze für 24 bis 36 Monate in unterschiedlichen Stadt- und Landräumen erproben, wissenschaftlich begleiten und anschließend systematisch in die Fläche übertragen.

Der Weg dorthin: 2026/27 Schnittstellen, Datenbasis und Auswahlkriterien klären · ab 2027 Modellregionen starten · 2028/29 umsetzen und auswerten · 2030 verstetigen und landesweit übertragen.

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Von einer Ressortentscheidung zu einer wirksamen Umsetzungsarchitektur

Sport erfüllt gleichzeitig mehrere öffentliche Aufgaben: Er stärkt Gesundheit und Prävention, schafft Bildungs- und Entwicklungsräume, ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und trägt zur Attraktivität von Städten und Gemeinden bei. Sporthallen, Sportplätze, Schwimmbäder, frei zugängliche Bewegungsräume und Vereinsstrukturen sind deshalb nicht nur Orte des Trainings- und Wettkampfbetriebs, sondern Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur.

Die neue Ressortzuordnung kann diese Perspektive institutionell unterstützen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen verantwortet zentrale Fragen der räumlichen Entwicklung, des Städtebaus und der „gebauten Lebensbedingungen“. Genau dort werden Entscheidungen vorbereitet, die Erreichbarkeit, Flächennutzung, Quartiersqualität und Infrastruktur über Jahrzehnte prägen. [5]

Gleichzeitig bleibt Sport eine Querschnittsaufgabe. Schulsport, Ganztag und frühkindliche Bildung liegen außerhalb des neuen Sportressorts. Gleiches gilt für wesentliche Aufgaben der Gesundheitsförderung, Inklusion, Sozialpolitik und kommunalen Finanzierung. Die organisatorische Neuordnung reduziert den Abstimmungsbedarf daher nicht automatisch. Sie kann ihn produktiver machen – wenn Schnittstellen ausdrücklich gestaltet werden.

Drei Entwicklungen schaffen ein Zeitfenster

Entwicklung	Kern	Bedeutung für die Sportentwicklung
Neue Ressortstruktur	Sport seit 13. Mai 2026 im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	erstmals direkte Verbindung von Sport, Raumentwicklung und Städtebau [1][2][5]
Solidarpakt Sport V	605 Mio. Euro für 2027 bis 2031; rund 121 Mio. Euro jährlich, zusätzlich 16 Mio. Euro jährlich für den Vereinssportstättenbau	verlässlicher Finanzrahmen und Planungssicherheit über fünf Jahre [4][7]
Rechtsanspruch Ganztag	ab August 2026 stufenweise, in Baden-Württemberg zunächst rund 115.000 Erstklässler; vollständig ab 2029/30	neuer Bedarf an Hallen- und Wasserzeiten, Kooperationen und Personal am Nachmittag [8]

Drei Spannungsfelder prägen die kommenden Jahre

- Investitions- und Betriebskostendruck: Sanierungsbedarf, Energiekosten und Personalgewinnung belasten insbesondere Hallen und Bäder – Investitionsentscheidungen ohne tragfähiges Betriebskonzept verschieben das Problem lediglich.
- Flächen- und Zeitkonkurrenz: Der aufwachsende Ganztagsanspruch, Vereinsbetrieb, Schulsport und öffentliche Nutzung greifen zunehmend auf dieselben Hallen- und Wasserzeiten zu. [8]
- Ungleiche Ausgangslagen: Verdichtungsräume, Mittelzentren und ländliche Regionen haben unterschiedliche Bedarfe, Kapazitäten und Betreiberstrukturen; landesweite Einheitslösungen greifen zu kurz.

Dieses Kernpapier verfolgt drei Ziele: die Potenziale der neuen Ressortstruktur konstruktiv zu beschreiben, fünf umsetzbare Handlungsfelder mit konkreten Instrumenten vorzuschlagen und einen realistischen Entwicklungspfad bis 2030 zu skizzieren.

Ein unbequemer Befund

Der organisierte Sport in Baden-Württemberg wird verlässlich finanziert. Mit dem Solidarpakt Sport V stehen für 2027 bis 2031 rund 605 Millionen Euro bereit, hinzu kommen die kommunale Sportstättenförderung und erhebliche kommunale Betriebskosten. Was sich mit diesen Mitteln tatsächlich verändert, lässt sich dagegen kaum belegen. Weder ist landesweit bekannt, wie viele Kinder am Ende der Grundschulzeit schwimmen können, noch wie viel nutzbare Hallen- und Wasserzeit regional zur Verfügung steht, noch welche Zielgruppen dauerhaft erreicht werden. Das ist kein Vorwurf an Vereine und Verbände, die unter erschwerten Bedingungen Erhebliches leisten. Es ist eine Lücke in der Steuerung. Wer öffentliche Mittel in dieser Größenordnung verantwortet, sollte sagen können, was sie bewirken.

Leitbild 2030

Baden-Württemberg behandelt Sport und Bewegung als integrierte Entwicklungsaufgabe. Infrastruktur, Angebote, Bildung, Gesundheit und Teilhabe werden regional zusammengedacht. Das Land setzt klare Ziele und Rahmenbedingungen; Kommunen, Sportorganisationen und weitere Partner entwickeln passgenaue Lösungen vor Ort.

2 Handlungsfelder

Fünf gleichgewichtete Impulse für Politik, Verwaltung und Praxis

2.1 Sport und Bewegung in Landes- und Kommunalentwicklung integrieren

Sport- und Bewegungsbedarfe werden in kommunalen Entwicklungsprozessen häufig erst dann sichtbar, wenn eine konkrete Halle, ein Sportplatz oder ein Bad saniert werden muss. Dadurch dominieren Einzelvorhaben, während Fragen der Erreichbarkeit, Mehrfachnutzung, demografischen Entwicklung und regionalen Arbeitsteilung zu spät betrachtet werden.

Ziel 2030

Sport und Bewegung sind selbstverständlicher Bestandteil von Stadt-, Gemeinde-, Quartiers- und Regionalentwicklung. Infrastrukturentscheidungen werden auf einer transparenten Bedarfsanalyse aufgebaut und mit Bildung, sozialer Infrastruktur, Mobilität, Freiraumplanung und Klimaanpassung verbunden.

Konkrete Ansätze

- einen kompakten „Sport- und Bewegungscheck“ für relevante kommunale und regionale Planungsverfahren entwickeln;
- multifunktionale, generationenübergreifende und barrierearme Nutzungskonzepte als Qualitätskriterium in Förderprogrammen stärken;
- Sportanlagen, Schulstandorte, öffentliche Bewegungsräume und soziale Infrastruktur räumlich gemeinsam betrachten;
- Klimaanpassung, Hitzeschutz, Verschattung, Entsiegelung und energetische Sanierung konsequent integrieren;
- interkommunale Lösungen unterstützen, wenn Anlagen regional genutzt werden oder einzelne Kommunen Investition und Betrieb nicht allein tragen können.

2.2 Schwimmfähigkeit und Bäderinfrastruktur gemeinsam steuern

Schwimmfähigkeit hängt unmittelbar von verfügbaren, erreichbaren und wirtschaftlich tragfähigen Wasserflächen ab. Gleichzeitig konkurrieren Schulschwimmen, Vereinssport, Kursangebote, Öffentlichkeit, Gesundheitssport und weitere Nutzergruppen um begrenzte Belegungszeiten. Einzelne Kursprogramme können strukturelle Kapazitätsengpässe nicht lösen; reine Bauprogramme wiederum garantieren noch keine bedarfsgerechte Nutzung.

> **Ziel 2030**
> Baden-Württemberg verfügt über eine regional abgestimmte Daten- und Planungsgrundlage für Wasserflächen, Belegungszeiten und Schwimmangebote. Investitionsentscheidungen werden mit Betriebs-, Personal- und Nutzungskonzepten verbunden. Schwimmfähigkeit wird als gemeinsame Bildungs-, Sicherheits-, Gesundheits- und Infrastrukturaufgabe behandelt.

Konkrete Ansätze

- regional verfügbare Wasserflächen, Belegungszeiten, Erreichbarkeit und Angebotskapazitäten in einem einheitlichen Mindestdatensatz erfassen;
- Schulschwimmen, Vereinssport, Kompaktkurse, frühkindliche Wassergewöhnung und öffentliche Nutzung gemeinsam planen;
- bei Sanierung und Neubau neben Investitionskosten auch langfristige Betriebs-, Personal- und Nutzungskonzepte bewerten;
- Kooperationen zwischen Kommunen, Schulen, Sportvereinen, Schwimmschulen und weiteren qualifizierten Anbietern erleichtern;
- regionale Versorgungslücken identifizieren und Förderentscheidungen stärker an tatsächlicher Kapazitätswirkung ausrichten.

Der Solidarpakt Sport V sieht ergänzend zu den laufenden Sportfördermitteln flankierende Landesmaßnahmen zur Sicherung des schulischen Schwimmunterrichts und zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit vor. Dieses finanzielle Zeitfenster fällt mit dem aufwachsenden Ganztagsanspruch zusammen und sollte genutzt werden, um Infrastruktur- und Angebotsentwicklung enger zu verzahnen. [4][8]

Ein Befund aus der kommunalen Praxis

Wie eng die Verzahnung von Infrastruktur, Schule und Verein wirkt, zeigt sich im Kleinen. In Ludwigsburg wird seit mehreren Jahren das Projekt „Schwimmfix – jedes Kind kann schwimmen“ umgesetzt, getragen von Stadtverband für Sport, Schwimmverein, Stadt, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Pädagogischer Hochschule und AOK. Kinder, die am Ende der Grundschulzeit nicht schwimmen können, erhalten ein kompaktes, qualifiziert begleitetes Zusatzangebot. Rund 90 Prozent der teilnehmenden Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer erlernen darin das Schwimmen.

Der eigentliche Befund liegt jedoch nicht in der Erfolgsquote, sondern in ihrer Begrenzung: Der limitierende Faktor ist nicht die Methodik und nicht das Engagement der Beteiligten, sondern die verfügbare Wasserfläche zu nutzbaren Zeiten. Ein Kursprogramm kann Lücken schließen, solange Belegungszeiten vorhanden sind; wo sie fehlen, endet die Wirkung unabhängig von der Qualität des Angebots.

Hinzu kommt eine zweite Beobachtung: Wie viel nutzbare Wasserfläche in einer Kommune tatsächlich zur Verfügung steht, wie sie sich auf Schulschwimmen, Vereinssport, Kurse und öffentliche Nutzung verteilt und wie viele Kinder auf einen Anfängerkurs warten, lässt sich in der Regel nicht belastbar beziffern. Diese Angaben werden vielerorts nicht systematisch erhoben und liegen zwischen Kommunen nicht in vergleichbarer Form vor. Schon das ist ein Befund: Über den entscheidenden Engpass wird ohne gesicherte Datengrundlage entschieden. Genau deshalb greift eine getrennte Betrachtung von Bau, Betrieb und Angebot zu kurz. Wer Schwimmfähigkeit

verbessern will, muss Wasserflächen, Betriebszeiten, Personal und Kursangebote gemeinsam planen – und dafür wissen, wie viel nutzbare Kapazität regional überhaupt zur Verfügung steht.

2.3 Ressort- und Ebenengrenzen verbindlich organisieren

Die neue Zuordnung schafft einen klaren politischen Schwerpunkt, aber zugleich zahlreiche operative Schnittstellen. Ohne verbindliche Abstimmung besteht das Risiko paralleler Förderlogiken, unklarer Zuständigkeiten und zusätzlicher Reibungsverluste für Kommunen, Verbände und Vereine.

> **Ziel 2030**
> Landesressorts, kommunale Ebene und organisierter Sport arbeiten auf Grundlage transparenter Zuständigkeiten und gemeinsamer Jahresziele. Abstimmungsbedarf wird frühzeitig bearbeitet, nicht erst im Einzelfall eines Förderantrags oder Projekts.

Konkrete Ansätze

- eine schlanke, dauerhaft arbeitsfähige Koordinierungsrunde „Sport und Bewegung“ unter Federführung des Sportressorts etablieren;
- Kultus-, Sozial-, Finanz- und Kommunalressort bei berührten Themen verbindlich einbeziehen;
- kommunale Landesverbände, Landessportverband, Sportbünde und bei Bedarf Hochschulen strukturiert beteiligen;
- jährlich wenige ressortübergreifende Umsetzungsprioritäten festlegen und öffentlich nachvollziehbar berichten;
- für wiederkehrende Themen standardisierte Zuständigkeits- und Prozessbeschreibungen bereitstellen.

> **Keine neue Gremienlandschaft**
> Vorgeschlagen wird kein zusätzliches politisches Großgremium. Erforderlich ist eine kleine, entscheidungsorientierte Arbeitsstruktur, die bestehende Zuständigkeiten verbindet, Doppelarbeit vermeidet und Konflikte frühzeitig klärt.

2.4 Sportförderung bedarfs- und wirkungsorientiert weiterentwickeln

Förderprogramme dokumentieren naturgemäß Mittelverwendung, Maßnahmen und Teilnehmerzahlen. Für strategische Entscheidungen reicht dies häufig nicht aus. Es bleibt unklar, welche regionalen Versorgungslücken geschlossen, welche Zielgruppen dauerhaft erreicht und welche erfolgreichen Ansätze nach Projektende verstetigt wurden.

Diese Lücke hat Folgen über die Verwaltung hinaus. Solange Wirkung nicht belegbar ist, orientieren sich Förderentscheidungen zwangsläufig stärker an gewachsenen Strukturen als am Bedarf. Das erschwert es gerade jenen Akteuren, die viel bewegen, ihre Leistung sichtbar zu machen. Und es macht den Sport in Haushaltsdebatten angreifbar, weil er seinen Nutzen behaupten, aber nicht nachweisen kann. Wirkungsorientierung ist deshalb kein Kontrollinstrument gegen den Sport, sondern sein wirksamster Schutz.

> **Ziel 2030**
> Förderentscheidungen werden durch wenige, aussagekräftige Bedarfs- und Wirkungsinformationen unterstützt. Daten helfen bei Priorisierung, Lernen und Weiterentwicklung; sie erzeugen keine unverhältnismäßige zusätzliche Bürokratie für Vereine und Kommunen.

Konkrete Ansätze

- für ausgewählte Programme einen gemeinsamen, schlanken Kern an Steuerungsgrößen definieren;
- zwischen Input, Leistung und Wirkung unterscheiden: eingesetzte Mittel, geschaffene Kapazität und tatsächlich erreichte Veränderung;
- vorhandene Verwaltungs-, Vereins- und Infrastrukturdaten möglichst mehrfach nutzen statt neue Parallelabfragen aufzubauen;
- Ergebnisse in einem verständlichen jährlichen Sportentwicklungsbericht bündeln und für Förderentscheidungen zurückspiegeln.

Beispiel einer schlanken Wirkungslogik

Input	Leistung / Output	Wirkung / Outcome
Fördermittel, Personal, Wasser- oder Hallenzeiten	zusätzliche Kurse, sanierte Flächen, neue Kooperationen	mehr erreichte Zielgruppen, geringere Versorgungslücken, dauerhafte Nutzung

Mögliche Kernkennzahlen – bewusst wenige, überwiegend aus vorhandenen Daten

Steuerungsfrage	Mögliche Kennzahl
Erreichbarkeit	Anteil der Bevölkerung mit Sportstätte bzw. Bad innerhalb definierter Wegezeit
Kapazität	Wasserfläche und Hallenzeit je 1.000 Einwohner im regionalen Vergleich
Nutzung	Auslastung der Belegungszeiten nach Nutzergruppen, insbesondere nachmittags
Bildungswirkung	Anteil der Kinder mit gesicherter Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit
Teilhabe	Erreichung definierter Zielgruppen, etwa nach Alter, Geschlecht und Sozialraum
Verstetigung	Anteil geförderter Ansätze, die nach Projektende fortgeführt werden

2.5 Modellregionen und Wissenstransfer etablieren

Landesweite Standardlösungen werden den sehr unterschiedlichen Ausgangslagen in Verdichtungsräumen, Mittelzentren und ländlichen Regionen nur begrenzt gerecht. Gleichzeitig sollten neue Steuerungsansätze nicht dauerhaft im Pilotstatus verbleiben.

> **Ziel 2030**
> Baden-Württemberg nutzt Modellregionen als kontrollierte Lernräume. Unterschiedliche Ansätze werden unter realen Bedingungen erprobt, vergleichbar ausgewertet und anschließend in übertragbare Instrumente, Förderrichtlinien und Arbeitshilfen übersetzt.

Konkrete Ansätze

- vier bis sechs Modellregionen mit unterschiedlichen räumlichen und strukturellen Voraussetzungen auswählen;
- Laufzeiten von 24 bis 36 Monaten mit klar definierten Zielen, Ausgangsdaten und Meilensteinen vorsehen;
- regionale Konsortien aus Kommunen, Sportkreisen bzw. Sportbünden, Vereinen, Bildungspartnern und weiteren relevanten Akteuren bilden;
- Hochschulen oder geeignete Forschungspartner für Evaluation und Wissenstransfer einbinden;

- erfolgreiche Instrumente nach Abschluss nicht nur dokumentieren, sondern in Regelprogramme und landesweite Standards überführen.

Die World Games 2029 in Karlsruhe bieten in diesem Zeitraum eine zusätzliche Bühne: Ein bewusst geplantes Vermächtnis – Sichtbarkeit, Bewegungsangebote und Transferformate über die Veranstaltung hinaus – lässt sich mit dem Auswertungsjahr 2029 sinnvoll verbinden. [7]

3 Umsetzungsarchitektur

Klare Verantwortung, regionale Handlungsspielräume und systematisches Lernen

Die fünf Handlungsfelder benötigen keine vollständige Neuordnung der Sportförderung. Sie können schrittweise auf bestehenden Programmen, Zuständigkeiten und Partnerschaften aufbauen. Entscheidend ist eine Umsetzungsarchitektur, die politische Zielsetzung, fachliche Steuerung und regionale Praxis miteinander verbindet.

Ebene	Kernaufgabe	Mögliche Besetzung
Politische Steuerung	Ziele, Prioritäten, Ressortabstimmung	Sportressort mit berührten Landesressorts
Fachliche Koordination	Programme verbinden, Standards entwickeln, Monitoring	kleine Koordinierungsrunde Sport und Bewegung
Praxisbeirat	Umsetzbarkeit prüfen, Rückmeldungen bündeln	Kommunen, Sportorganisationen, Wissenschaft, weitere Partner
Modellregionen	Erproben, umsetzen, Daten liefern	regionale Konsortien mit klarer Projektleitung

Grundsätze der Umsetzung

- Subsidiarität: Das Land setzt Ziele und Rahmen; die konkrete Lösung entsteht regional und kommunal.
- Verbindlichkeit: Schnittstellen und Entscheidungswege werden schriftlich geklärt.
- Pragmatismus: Neue Daten und Berichte nur dort, wo sie Entscheidungen tatsächlich verbessern.
- Übertragbarkeit: Modellprojekte werden von Beginn an so konzipiert, dass erfolgreiche Elemente skaliert werden können.
- Transparenz: Ziele, Auswahlentscheidungen, Zwischenergebnisse und Schlussfolgerungen werden nachvollziehbar kommuniziert.

3.1 Erste Schritte

Der Einstieg erfordert keine neuen Mittel und keine Rechtsänderung. Er besteht im Wesentlichen aus vier Klärungen, die innerhalb weniger Monate möglich sind:

- Programm- und Zuständigkeitslandkarte: Welche Landesprogramme wirken auf Sportstätten, Bäder, Bewegung und Vereine – mit welcher Zuständigkeit, welchem Antragsweg und welcher Datenlage?
- Koordinierungsrunde konstituieren: kleiner Kreis, benannte Ansprechpersonen, feste Sitzungsfolge, jährliche Prioritätenliste.
- Mindestdatensatz Bäder und Hallen: Einigung darauf, welche wenigen Angaben künftig einheitlich vorliegen sollen – aufbauend auf bereits vorhandenen kommunalen Daten.
- Auswahlkriterien für Modellregionen: transparent, überschaubar und vorab veröffentlicht.

Größenordnung der Modellphase

Die vier Klärungen des Einstiegs erfordern keine zusätzlichen Mittel. Für die anschließende Modellphase ist eine Größenordnung dagegen sinnvoll: Je Modellregion sind eine anteilige Koordinationsfunktion sowie Sachmittel für Datenerhebung und Beteiligungsformate zu veranschlagen, hinzu kommt eine gemeinsame wissenschaftliche Begleitung. Überschlägig ergibt sich daraus ein Bedarf von rund 80.000 bis 115.000 Euro je Region und Jahr sowie etwa 100.000 Euro jährlich für die übergreifende Evaluation.

Bei fünf Modellregionen entspricht das einem Rahmen von etwa 0,5 bis 0,7 Millionen Euro pro Jahr, über drei Jahre also rund 1,5 bis 2 Millionen Euro. Zur Einordnung: Das sind weniger als ein Prozent der jährlichen Sportfördermittel des Landes und rund drei Prozent der kommunalen Sportstättenbauförderung eines Jahres. Ein Teil davon lässt sich voraussichtlich aus bestehenden Programmlinien decken, sodass der zusätzliche Mittelbedarf geringer ausfällt. [3][4]

3.2 Entwicklungspfad 2026 bis 2030

Zeitraum	Schwerpunkte
2. Halbjahr 2026	Programme und Zuständigkeiten kartieren; Koordinierungsrunde einsetzen; Kernindikatoren und Auswahlkriterien für Modellregionen definieren.
2027	Modellregionen auswählen; Ausgangsdaten erheben; regionale Zielvereinbarungen schließen; erste integrierte Maßnahmen starten.
2028	Umsetzung vertiefen; ressortübergreifende Förderbausteine erproben; Zwischenauswertung und Nachsteuerung.
2029	Vergleichende Evaluation; übertragbare Standards, Arbeitshilfen und Förderkriterien entwickeln; Transferimpulse rund um die World Games nutzen.
2030	Erfolgreiche Bausteine verstetigen; landesweiter Wissenstransfer; Fortschreibung der sportpolitischen Ziel- und Steuerungsstruktur.

4 Erwarteter Mehrwert und Erfolgsbedingungen

Was sich konkret verbessern kann – und woran es scheitern würde

1 **Bessere Investitionsentscheidungen**
Bedarf, Erreichbarkeit, Nutzung und Betrieb werden vor einer Förderung systematischer zusammengeführt.

2 **Weniger Reibungsverluste**
Klare Schnittstellen reduzieren Mehrfachabstimmungen und unklare Zuständigkeiten zwischen Ressorts und Ebenen.

3 **Stärkere kommunale Handlungsfähigkeit**
Regionale und interkommunale Lösungen erleichtern den Umgang mit knappen Flächen, hohen Betriebskosten und unterschiedlichen Bedarfen.

4	**Höhere gesellschaftliche Wirkung** Förderung richtet sich stärker an Versorgungslücken, Zielgruppen, Teilhabe und dauerhafter Nutzung aus.
5	**Lernendes Fördersystem** Erfahrungen aus Modellregionen werden nachvollziehbar ausgewertet und in Regelstrukturen übertragen.

Vier Risiken, die von Beginn an adressiert werden sollten

- Gremienzuwachs statt Klärung: Wenn Koordinierung zur zusätzlichen Ebene wird, sinkt die Umsetzungsgeschwindigkeit. Gegenmittel: kleiner Kreis, klare Entscheidungsrechte, feste Tagesordnung.
- Datenaufwand ohne Nutzen: Kennzahlen, die niemand für Entscheidungen verwendet, erzeugen Frust in Vereinen und Kommunen. Gegenmittel: wenige Kennzahlen, vorhandene Quellen, sichtbare Rückkopplung in Förderentscheidungen.
- Pilotfalle: Modellregionen ohne Verstetigungsperspektive erzeugen Enttäuschung. Gegenmittel: Transferpfad und Anschlussfinanzierung bereits bei der Auswahl mitdenken.
- Personelle Enge: Integrierte Steuerung braucht Kapazität in Ministerium, Kommunen und Verbänden. Gegenmittel: klare Priorisierung auf wenige Vorhaben statt paralleler Initiativen.

Der Vorschlag zielt ausdrücklich nicht auf eine Zentralisierung der Sportentwicklung. Die Vielfalt des Sports und die kommunale Selbstverwaltung bleiben zentrale Stärken. Das Land kann jedoch bessere Rahmenbedingungen schaffen: durch klare Zuständigkeiten, verknüpfte Programme, geeignete Daten und einen systematischen Transfer erfolgreicher Lösungen.

5 Fazit

Von der Zuständigkeitsverlagerung zur integrierten Sportentwicklung

Die neue sportpolitische Ressortstruktur bietet Baden-Württemberg ein reales Gestaltungsfenster. Ihre Stärke liegt in der möglichen Verbindung von Sport mit Landesentwicklung, Sportstätten, Quartieren und kommunaler Infrastruktur. Ihre Herausforderung liegt in den weiterhin unverzichtbaren Schnittstellen zu Bildung, Gesundheit, Sozialpolitik, Kommunen und organisiertem Sport.

Der Erfolg sollte deshalb nicht daran gemessen werden, ob Zuständigkeiten formal neu verteilt wurden. Maßstab muss sein, ob vor Ort bessere Entscheidungen, tragfähigere Infrastrukturen, mehr Bewegungs- und Schwimmgelegenheiten sowie wirksamere Kooperationen entstehen.

> **Kernempfehlung**
> Baden-Württemberg sollte die neue Ressortstruktur als Startpunkt für ein lernendes, integriertes Sportentwicklungssystem nutzen: mit fünf klaren Handlungsfeldern, einer schlanken Koordinierung, mehreren Modellregionen und einem verbindlichen Transfer erfolgreicher Ansätze bis 2030.

Ein solcher Ansatz verbindet politische Steuerung mit praktischer Umsetzbarkeit. Er stärkt nicht nur den organisierten Sport, sondern auch Kommunen, Bildungseinrichtungen und weitere Partner, die täglich Bewegung, Begegnung und Teilhabe ermöglichen.

6 Zum Verfasser und Quellen

Persönlicher Fachimpuls auf Grundlage beruflicher Praxiserfahrung

Kurzprofil

Die Einschätzungen in diesem Papier beruhen auf einer durchgehenden Innenperspektive auf den organisierten Sport. Matthias Nagel war Leistungssportler, über viele Jahre Vereinsvorstand und Manager einer Bundesligamannschaft im Wasserball. Er kennt Sportförderung als Athlet, im Verein, im Verband und durch die Zusammenarbeit mit Stadt, Kreis, Land und Bund auch von der öffentlichen Seite. Seit 2007 berät er mit 4sport e.K. Vereine, Verbände, Kommunen, Stiftungen und Unternehmen im Sport. Er leitet Geschäftsstellen im organisierten Sport auf Stadt- und Kreisebene und verantwortet die Programmsteuerung für Schwimmangebote eines Anbieters von Kindersport.

Damit sind ihm die Ebenen vertraut, auf denen über Sport entschieden wird, von der Stadt über den Kreis und das Land bis zum Bund, und ebenso die Stellen, an denen Entscheidungen in der Umsetzung hängen bleiben.

Aus dieser Perspektive entsteht die Kernaussage dieses Papiers. Der organisierte Sport erhält erhebliche öffentliche Mittel und leistet damit viel. Er kann jedoch nicht belegen, was er leistet, weil die dafür notwendigen Daten und Steuerungsinstrumente fehlen. Das ist auf Dauer weder gegenüber der Politik noch gegenüber den Vereinen selbst tragfähig.

Hinweis zur Transparenz: Der Verfasser ist für einen Anbieter von Schwimmausbildung tätig. Die Vorschläge dieses Papiers zu Schwimmfähigkeit und Bäderinfrastruktur sind bewusst anbieterneutral formuliert und richten sich auf Kapazitäten, Daten und Steuerung, nicht auf einzelne Anbieter.

Für vertiefende Gespräche, für die Mitarbeit in einer Koordinierungsstruktur nach Abschnitt 2.3 oder für die fachliche Begleitung einer Modellphase nach Abschnitt 2.5 steht der Verfasser gerne zur Verfügung.

Kontakt: 4sport e.K. · Bebenhäuser Straße 35, 71638 Ludwigsburg · +49 7141 6427206 · info@4sp.eu · www.4sp.eu

Ausgewählte offizielle Quellen und Rahmenbedingungen

[1] Landtag Baden-Württemberg: Drucksache 18/27 – Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien. Online abrufen

[2] Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2026, Nr. 71: Änderung der Geschäftsbereiche der Ministerien; Zuständigkeitsübergang mit Wirkung vom 13. Mai 2026. Online abrufen

[3] Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg: Kommunale Sportstättenbauförderung 2026 – 164 Projekte, 23,4 Millionen Euro. Online abrufen

[4] Land Baden-Württemberg und Landessportverband Baden-Württemberg: Solidarpakt Sport V, Laufzeit 2027 bis 2031. Online abrufen

[5] Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg: Organisation und Aufgaben – Landesentwicklung und „gebaute Lebensbedingungen“. Online abrufen

[6] Landtag Baden-Württemberg: Drucksache 18/142 – Beschlussempfehlung und Bericht zur Änderung der Geschäftsbereiche. Online abrufen

[7] Landesregierung Baden-Württemberg: Mehr als 600 Millionen Euro für Sportvereine und -verbände; Unterzeichnung Solidarpakt Sport V am 25. Februar 2026, einschließlich Vereinssportstättenbau und World Games 2029. Online abrufen

[8] Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027. Online abrufen

Redaktionsstand: 17. September 2026 · Web-Fassung November 2026. Seit Oktober 2026 heißt das Ressort „Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen und Sport“.